STADT THUN

GEMEINDERAT

Rathaus, Postfach 145, 3602 Thun
Telefon 033 225 82 20
gemeinderat@thun.ch

thun.ch

Stadtratssitzung vom 4. Juli 2024

Interpellation I 05/2024

Dringliche Interpellation betreffend Realisierung Busspur Unterführung Frutigenstrasse

Peter Aegerter (SVP) vom 2. Mai 2024; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Laut SRB Nr. 24/2023 vom 26. Oktober 2023 wird unter Punkt 5 «Termine und Schnittstellen» zu weiteren Projekten zum Thema «Schnittstelle Busspur Unterführung Frutigenstrasse» folgende Aussage gemacht: «Die Projektierung und Realisierung der Busspur Unterführung Frutigenstrasse muss zwingend auf das Projekt Wiederaufbau Passerelle Frutigenstrasse abgestimmt werden. Aktuell ist geplant, dass die Busspur im Nachgang zum vorliegenden Projekt spätestens im Jahr 2025 realisiert werden kann, damit die verschiedenen Bau- und Verkehrsphasen ohne Friktionen umgesetzt werden können.»

Fragen an den Gemeinderat

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand «Busspur Unterführung Frutigenstrasse» bezüglich Baueingabe, Bauprojekt und Kostenstand?
2. Liegt bereits ein zumindest provisorisches Terminprogramm für die Realisierung vor?
3. Kann davon ausgegangen werden, dass «im Nachgang zum Projekt Milchbrüggli» bedeutet, dass die Realisierung der Busspur unterbruchslos zur Milchbrügglibaustelle erfolgt?
4. Wenn nein zu Frage 3; muss erneut eine einspurige Sperrung von mehreren Monaten der Frutigenstrasse in Kauf genommen werden?
5. Wenn ja zu Frage 4; worin liegt die Begründung, dass die zwei Projekte «Milchbrüggli» und «Busspur» vom Ablauf her nicht als eine Baustelle, mit einmaliger Teilsperrung der Frutigenstrasse umgesetzt wurden?

Antwort des Gemeinderates

Um die fünf berechtigten Fragen zu beantworten, muss zuerst die Ausgangslage erläutert werden.

Hauptproblem ist das Lichtraumprofil in der Bahnunterführung bezüglich der Höhe der Strassenoberfläche (4.4 Meter) und des Trottoirs (4.1 Meter) zu der Tunneldecke. Da dies bereits heute knapp ist, muss das bestehende Trottoir in der Unterführung auf das Niveau der Strasse gebracht werden. Eine Erhöhung der Strasse auf das Niveau des Trottoirs geht nicht, da sonst die Unterführung für Cars und 40 Tonnen LKWs nicht mehr befahrbar wäre, teilweise auch für die STI-Busse. Laut Strassengesetz des Kanton Bern muss nach Artikel 83 eine generelle Höhe von mindestens 4.50 Meter eingehalten werden. Die aktuellen 4.40 Meter entsprechen nicht der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe, liegen

STADT THUN

jedoch knapp im Toleranzbereich, da die massgebende Geschwindigkeit von 50 bis 70 km/h ein Lichtraumprofil von mindestens 4.40 Meter vorgibt. Für eine Busspur braucht es deshalb zwingend eine Niveauabsenkung des bestehenden Trottoirs.

Die Grundidee des Tiefbauamtes war, dass das Milchbrüggli und die Busspur zusammen realisiert werden. Bei den Vorbereitungsarbeiten im Februar 2024, als das Bauprojekt beinahe fertig geplant war, wurde bei Sondagen festgestellt, dass das Fundament der Unterführung auf beiden Seiten 70 cm in den Bereich des Trottoirs hineinreicht und 5 cm unterhalb des Belags des Trottoirs liegt. In den bestehenden Plänen der SBB war das so nicht vermerkt.

Das änderte ab Februar 2024 die Ausgangslage für die Busspur wie auch für das Milchbrüggli komplett. Neben der Entkoppelung der Projekte musste die provisorische Veloführung für das Projekt Milchbrüggli neu konzipiert werden, da das Trottoir vorerst nicht abgebrochen werden kann. Aktuell laufen weitere Sondagen in Zusammenarbeit mit der SBB, um die exakte Abweichung der gebauten Ist-Situation gegenüber den alten Bauplänen der SBB zu erfassen. Anfang Juni werden diese Resultate besprochen und das weitere Vorgehen definiert. Eventuell ist ein Teilbruch des Fundamentes möglich, jedoch muss das Projekt der Busspur nochmals überarbeitet werden, da die Strasse neu trassiert werden muss, inklusive der Strassenentwässerung.

Zu Frage 1: Wie ist der aktuelle Planungsstand «Busspur Unterführung Frutigenstrasse» bezüglich Baueingabe, Bauprojekt und Kostenstand?

Aktuell wird das Bauprojekt «Milchbrüggli» realisiert. Zurzeit laufen weitere Abklärungen mit der SBB bezüglich des Fundaments in der Unterführung. Das Projekt «Busspur Unterführung Frutigenstrasse» wird laufend den neuen Erkenntnissen angepasst. Der Startzeitpunkt für das Projekt «Busspur Unterführung Frutigenstrasse» ist aktuell nicht gesichert. Baubeginn ist frühestens nächstes Jahr. Aufgrund der unklaren Ausgangslage können derzeit keine Angaben zu den Kosten gemacht werden.

Zu Frage 2: Liegt bereits ein zumindest provisorisches Terminprogramm für die Realisierung vor?

Nein. Das Tiefbauamt prüft aktuell verschiedene Zeitpläne, frühester Baubeginn wäre jedoch erst im Frühjahr 2025. Die Umsetzung hängt aber mit anderen Bauvorhaben, wie beispielsweise Belagssanierung Mittlere Strasse, Fernwärmeausbau Länggasse oder Belagssanierung Grabenstrasse zusammen und muss im Zusammenhang mit weiteren Baustellen und der Verkehrssituation gut koordiniert werden.

Zu Frage 3: Kann davon ausgegangen werden, dass «im Nachgang zum Projekt Milchbrüggli» bedeutet, dass die Realisierung der Busspur unterbruchslos zur Milchbrügglibaustelle erfolgt?

Nein. Aufgrund der oben geschilderten Ausgangslage kann dies nicht zugesichert werden. Der Wille ist aber nach wie vor da. Sollte sich eine Möglichkeit ergeben, dass man dies trotzdem machen könnte, wird sich der Gemeinderat für ein solches Vorgehen einsetzen.

STADT THUN

Zu Frage 4: Wenn nein zu Frage 3, muss erneut eine einspurige Sperrung von mehreren Monaten der Frutigenstrasse in Kauf genommen werden?

Ja. Der Abbruch des Trottoirs und die Anpassungen an Rampenstrasse, Frutigenstrasse und Mönchplatz inklusive Verlegung neuer Werksleitungen der Energie Thun AG wird voraussichtlich eine Einbahnlösung bedingen.

Zu Frage 5: Wenn ja zu Frage 4, worin liegt die Begründung, dass die zwei Projekte «Milchbrüggli» und «Busspur» vom Ablauf her nicht als eine Baustelle, mit einmaliger Teilsperrung der Frutigenstrasse umgesetzt wurden?

Das war der ursprüngliche Plan. Dieser konnte leider aufgrund der obenstehenden Ausführungen nicht umgesetzt werden.

Thun, 29. Mai 2024

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident	Der Stadtschreiber
Raphael Lanz	Bruno Huwyler Müller